Niederschrift

(StR/010/2010)

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.10.2010, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

4.	Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Michael Pierer von Esch	13-2/061/2010 Beschluss
5.	Berufung in den Stadtrat von Frau Pia Tempel-Meinetsberger	13-2/062/2010 Beschluss
6.	Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Pia Tempel- Meinetsberger	
7.	Mitteilungen zur Kenntnis	
7.1.	Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	13-2/066/2010 Kenntnisnahme
7.2.	Veranstaltungen im November, Dezember 2010 und Januar 2011	13/012/2010 Kenntnisnahme
7.3.	Antrag Nr. 076/2010 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 20.07.2010 - Aufwand für Festival der Bildung	13-3/002/2010 Kenntnisnahme
8.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
9.	Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband, Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010	111/026/2010 Beschluss
10.	Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) - Vorgezogene Stufenvorrückung, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24	11/018/2010 Beschluss

11.	Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27	11/019/2010 Beschluss
12.	Änderung der Sportförderrichtlinien	52/048/2010 Beschluss
13.	Einbringung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm 2010 - 2014 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2011	II/064/2010 Einbringung
14.	Budgetierung	201/001/2010 Beschluss
15.	Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße	30-R/010/2010 Beschluss
16.	Änderung der Satzung über die Hausnummerierung, Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung	30-R/011/2010 Beschluss
17.	Erlanger Wochenmarkt, hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)	322/004/2010 Beschluss
18.	Neubau Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich- Bauer-Str. in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg als Betriebsträger	512/006/2010 Beschluss
19.	Ersatzneubau und Erweiterung des städtischen Kindergartens Wasserturmstraße 16 mit Erweiterung um eine Krippengruppe	512/015/2010 Beschluss
20.	Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke in Erlangen	512/016/2010 Beschluss
21.	Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	EBE/002/2010/2 Beschluss
	geänderte Vorlage - Tischauflage	
22.	Verbuchung der bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 gegen die allgemeine Rücklage und Herabsetzung des Eigenkapitals	E-V/1/020/2010 Beschluss
23.	Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS)	E-V/2/005/2010 Beschluss

23.1. Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat:
 "Integration in Erlangen" Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2010
 Gegen 18:00 Uhr

 23.2. Änderung der Besetzung von Gremien durch Mitglieder der CSU Stadtratsfraktion
 Tischauflage

24. Anfragen

TOP 4 13-2/061/2010

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Michael Pierer von Esch

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Michael Pierer von Esch bittet mit Schreiben vom 04.10.2010, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Pierer von Esch zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt. Herr Pierer von Esch wird mit sofortiger Wirkung von seinem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen entbunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich'	?)
---	----

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Michael Pierer von Esch nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Pierer von Esch scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 47 gegen 0

TOP 5 13-2/062/2010

Berufung in den Stadtrat von Frau Pia Tempel-Meinetsberger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Michael Pierer von Esch hat gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Pia Tempel-Meinetsberger aus dem Wahlvorschlag "CSU" in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Frau Tempel-Meinetsberger ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

sind nicht vorhanden

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Pia Tempel-Meinetsberger als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Ressourcen

(Welche Re	essourcen sind zur Rea	alisierung des Leistu	ngsangebotes erforderlich?)
Investitions	skosten:	€	bei IPNr.:
Sachkoste	n:	€	bei Sachkonto:
Personalko	osten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Re	essourcen		
Haushalts	mittel		
werden nicht benötigt			
sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk			

Ergebnis/Beschluss:

Frau Pia Tempel-Meinetsberger wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 6

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Pia Tempel-Meinetsberger

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen zur Kenntnis mündlich vorgetragen:

- 1. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass künftig immer donnerstags im Mehrgenerationenhaus St. Sebald ein Mittagstisch für Senioren stattfindet. Hierbei findet auch eine Beratung und Vermittlung zu städtischen Beratungsstellen durch die Caritas statt.
- 2. Herr berufsm. StR Beugel nimmt Stellung zu dem Zeitungsartikel in den heutigen Erlanger Nachrichten: "Erlanger Herbst und Frühling bald ohne die Vereine?"
- 3. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis unterrichtet darüber, dass die Bürgerstiftung Erlangen den 2. Preis der Herbert-Quandt-Stiftung in Höhe von 14.000 € erhalten hat.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1 13-2/066/2010

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 13/012/2010

Veranstaltungen im November, Dezember 2010 und Januar 2011

Sachbericht:

Stand: 15. Oktober 2010

Vorschau November 2010

So.,	07.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
So.,	14.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag
		09:45 Uhr	Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße
		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaurach, Wallenrodstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße
		10:30 Uhr	Gedenkfeier des VdK am Marktplatz Bruck
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Fr.,	19.11.	11:30 Uhr	Einweihung der Grundschule Tennenlohe nach der Sanierung, Enggleis 6
Di.,	23.11.	13:00 Uhr	Einweihung des kaufmännischen Traktes der Berufsschule, Drausnickstraße 1d
Di.,	23.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Redoutensaal

Vorschau Dezember 2010

So.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Redoutensaal
Мо.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang der Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	09.12.	15:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendparlaments Rathaus, Konferenzraum 14. OG

Vorschau Januar 2011

Fr.,	14.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Arvena Business Hotel
------	--------	-----------	--

Städtepartnerschaften

Ajman

18.12.2010 – 22.12.2010 A	ijman	Delegationsreise Ajman
------------------------------	-------	------------------------

Cumiana / Umhausen

19.11.2010 – 21.11.2010 Erlangen	Besuch des CAI Cumiana und Vertretern aus Umhausen beim DAV Erlangen zu dessen 120-Jahr-Feier
-------------------------------------	---

Eskilstuna

Ende November	Eskilstuna	Fachbesuch Jugendarbeit
27.01.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Club Internationl, 19:00 Uhr)

Jena

02.11.2010	Jena	Vorstellung der Partnerschaft an der VHS Jena
------------	------	---

Rennes

23.11.2010	Erlangen	Freundeskreis Rennes (Club International, 19:00 Uhr)
22.01.2011	Erlangen	Deutsch-französischer Tag

San Carlos

24.11.2010 Erlangen	Runder Tisch San Carlos (Rathaus – Zimmer 117, 17:00 Uhr)
---------------------	---

Stoke on Trent

22.10.2010 – 29.10.2010	i-riangen	Familien-Sprachaustausch der VHS, 17 Besucher aus Stoke-on-Trent in Erlangen
22.10.2010 – 10.12.2010	Stoke-on-Trent	Krankenschwester aus Erlangen zu Praktikum am Krankenhaus in Stoke-on-Trent

Wladimir

26.10.2010 – 03.11.2010	Wladimir	Schülergruppe des Fridericianums zum Austausch in Wladimir
28.10.2010 – 04.11.2010	Wladimir	Tanzlehrerin aus Erlangen zu Seminar in Wladmir
31.10.2010 –	Erlangen	Religionswissenschaftler und Philosophen aus Wladimir zu Konferenz

07.11.2010		an der FAU
04.11.2010 - 08.11.2010	Erlangen	Wirtschaftsvertreter aus Wladimir in Erlangen wegen Projekt Spaßbad
10.11.2010 – 14.11.2010	Erlangen	Rockband aus Wladimir beim New-Comer-Festival des E-Werks
24.11.2010 – 10.12.2010	Erlangen	Leiter des Amts für Katastrophenschutz Wladimir in Erlangen
26.11.2010 – 30.11.2010	IVVIACIITIII	Offizielle Delegation unter der Leitung von Bürgermeister Lohwasser in Wladimir

02.12.2010 – 07.12.2010	ı-riangen	Wladimirer Schwimmschule zur Teilnahme am Röthelheim-Cup in Erlangen
14.12.2010 – 21.12.2010	Wladimir	Solosängerin aus Erlangen zu Konzerten in Wladimir
16.12.2010 – 23.12.2010	Nürnberg	Tournee des Wladimirer Ensembles RUS mit Auftritt in Nürnberg

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im November, Dezember 2010 und Januar 2011 zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

Antrag Nr. 076/2010 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 20.07.2010 - Aufwand für Festival der Bildung

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat lebensbegleitende Bildung zum Schwerpunktthema der laufenden Kommunalwahlperiode 2008 – 2014 erklärt.

Im Rahmen der Bildungsoffensive fand am 17. Januar 2009 im Schulzentrum West erstmals eine Erlanger Bildungsbörse statt, an der sich rund 100 Bildungsträger und -akteure beteiligt haben. Bedauerlicherweise war die Resonanz seitens der Erlanger Bevölkerung an diesem Tag zu gering. Die Bildungsakteure nutzten aber die vielfältigen Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch.

Gemeinsam mit den Akteuren wurde im Anschluss an die erste Bildungsbörse kritisch hinterfragt, warum das Ziel, die Erlanger Bürgerinnen und Bürger zum Besuch der Veranstaltung zu bewegen, nicht in dem erhofften Umfang erreicht werden konnte.

Die Bildungsträger verwiesen einerseits auf den für eine solche Veranstaltung ungünstigen Zeitpunkt kurz nach der Jahreswende. Zum anderen wurde die damalige Öffentlichkeitsarbeit als

zu kurzfristig und nicht umfangreich genug eingeschätzt, die Lage des Schulzentrums West als zu dezentral beurteilt.

Die überwiegende Mehrheit der Bildungsträger sprach sich damals für eine Wiederholung der Veranstaltung an einem zentralen Ort (vorzugsweise Heinrich-Lades-Halle), möglichst in den Sommermonaten und mit einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit aus. Diesem Wunsch wurde entsprochen und das Erlanger Festival der Bildung für den Samstag, 3. Juli 2010 in der Heinrich-Lades-Halle geplant und durchgeführt.

An dem diesjährigen Erlanger Festival der Bildung haben sich erneut rund 100 Bildungsträger und -akteure beteiligt. Das gesamte Erdgeschoss der Heinrich-Lades-Halle war belegt. Auch auf dem Rathausplatz fanden Aktionen statt. Neben Ständen wurden auch Darbietungen und Workshops angeboten. Die gesamte Palette von frühkindlicher Bildung bis zur Bildung im Seniorenalter (formal, nonformal und informell) war abgedeckt.

Sicherlich hätten die Besucherzahlen noch höher sein können. Doch wurden hier zwei Umstände wirksam, die seitens der Organisation nicht zu beeinflussen waren:

- Die Temperaturen am 3. Juli 2010 lagen weit über 30 Grad Celsius (die auf dem Rathausplatz aufgebaute Hüpfburg musste z.B. vorzeitig schließen, weil das heiße Plastik nicht mehr barfüßig begehbar war),
- am 03.07.2010 fand ab 16.00 Uhr im Rahmen der Fußball-WM das Spiel Deutschland gegen Argentinien statt (der Termin war zum Zeitpunkt der Reservierung der Heinrich-Lades-Halle noch nicht vorhersehbar, an anderen denkbaren Samstagterminen war die Heinrich-Lades-Halle bereits ausgebucht)

Unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte war die Resonanz auf dem Festival der Bildung erstaunlich gut. Allein der Schokobrunnen der Lebensmittelüberwachung registrierte zweitausend "Interessenten".

Wie hoch war der finanzielle Aufwand?

Der finanzielle Aufwand der Stadt Erlangen für das Erlanger Bildungsfestival betrug insgesamt 8.567,56 €.

Hinzu kamen 10.813,98 € Sponsorengelder.

In welchem Zeitrahmen bewegte sich die Anwesenheit der städtischen Mitarbeiter/innen und wie viele waren es? Wie viele Gruppierungen und Bildungsschaffende waren es von freien Trägern und anderen Institutionen?

Generell kann mitgeteilt werden, dass die Aufbauarbeiten in der Heinrich-Lades-Halle am Freitag, den 02.07.2010 in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr möglich waren. Nach unseren Beobachtungen benötigten die Bildungsakteure zum Gestalten ihres Standes im Durchschnitt eine bis zwei Stunden.

Das Erlanger Festival der Bildung wurde am 03.07.2010 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (incl. Standabbau) durchgeführt. Um 16.30 Uhr wurde die Heinrich-Lades-Halle abgesperrt.

Die Stände selbst waren zu unterschiedlichen Zeiten sehr unterschiedlich besetzt.

Welche Bildungsträger und -akteure im Einzelnen beteiligt waren, ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Durchführung einer detaillierten Umfrage bei den rund 100 Ausstellern, wer wie viele Personen für welchen Zeitraum eingesetzt hat, übersteigt leider die personellen Kapazitäten von Amt 13.

Wurde von den Beteiligten eine Rückmeldung eingeholt und werden die Anregungen in die künftigen Planungen der "Bildungsoffensive" eingearbeitet?

Während des Bildungsfestivals wurde jeder Stand aufgesucht und die jeweiligen Bildungsträger um Rückmeldung gebeten. Die Mehrheit der Aussteller war zufrieden. Oftmals kam als Feedback, dass das Bildungsfestival geeignet sei, die Wichtigkeit von Bildung in die Öffentlichkeit zu tragen und zu thematisieren. Ebenso wurde die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung untereinander als positiv bewertet. Nur vereinzelt wurde Kritik geäußert, z.B., weil der eigene Standplatz zu dezentral erschien, oder aber man sich ein größeres Interesse seitens der Erlanger Bevölkerung gewünscht hätte. An einem Stand wurde angeregt, künftige Veranstaltungen themenspezifischer für bestimmte Bevölkerungsgruppen anzubieten (z.B. Bildung im Vorschulalter, schulische Bildung, etc.).

Auch im Bildungsrat wurde ein Resümee zum Bildungsfestival gezogen. Die Veranstaltung wurde grundsätzlich positiv reflektiert. Eine Konzentration auf einzelne Zielgruppen wurde für eine etwaige Wiederholung angeregt.

Selbstverständlich fließen diese Anregungen in die künftigen Planungen der Bildungsoffensive mit ein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl berichtet darüber, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung der Anmietung von Flächen im ehemaligen eon-Gelände für ein Museumsdepot des Stadtmuseums zugestimmt hat.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 111/026/2010

Überprüfung der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband, Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages 049/2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Stadt Erlangen ist seit dem 01.01.2000 freiwilliges Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband.

Gemäß den zu Grunde liegenden Konditionen wurde zum Stichtag 31.12.2009 die sich bis zu diesem Zeitpunkt ergebende Differenz

- → zwischen den Umlagezahlungen der Stadt Erlangen und
- → den im Namen der Stadt Erlangen ausgezahlten Versorgungsleistungen und Versorgungslastanteilen festgestellt.

Nach dem so ermittelten Saldo übersteigen die Umlagezahlungen der Stadt Erlangen die im Namen der Stadt ausgezahlten Versorgungsleistungen um 6.887.959,72 EUR.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für die Zukunft sind folgende drei Alternativen denkbar:

- a) Fortführung der bisherigen freiwilligen Mitgliedschaft
- b) Umwandlung der Mitgliedschaft in eine Service-Mitgliedschaft
- c) Kündigung der Mitgliedschaft und Austritt aus dem Bayerischen Versorgungsverband

3. Prozesse und Strukturen

a) Der Bayerische Versorgungsverband hat eine weitere versicherungsmathematische Berechnung über die künftige Entwicklung der Umlagezahlungen und Versorgungsleistungen bis zum 31.12.2019 erstellt.

Diese Berechnung hat ergeben, dass bei Annahme einer konstanten Zahl an aktiven Beamtinnen und Beamten auch im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2019 die Umlagezahlungen (einschließlich Erstattungszahlungen und Nachversicherungen) höher sein werden als die Versorgungsleistungen.

Demnach stehen

- → Umlagezahlungen in Höhe von 143.829.119 EUR
- → Versorgungsleistungen in Höhe von 134.469.577 EUR gegenüber. Es errechnet sich somit ein Umlageüberschuss von insgesamt: 9.536.787 EUR.

Es ist jedoch zu erkennen, dass der Trend in Richtung abnehmende Umlageüberschüsse führt und schließlich dazu führen wird, dass die Versorgungsleistungen die Umlagen übersteigen. Zusätzlich wurde als Vergleich ein Szenario berechnet, in welchem von einem leichten Bestandsabbau von maximal 1% p.a. des Aktivenbestandes an Beamtinnen und Beamten ausgegangen wird. In diesem Szenario überschreiten bereits im Jahr 2018 die vom Bayerischen Versorgungsverband erbrachten Leistungen die Umlagen; der Umlageüberschuss für den gesamten Zehn-Jahres-Zeitraum beträgt dann 4.286.539 EUR.

Eine Analyse der derzeitigen Personalstruktur der Stadt Erlangen zeigt, dass insbesondere in den Jahren nach 2020 deutlich mehr Personen in die Pension wechseln werden als dies in den vergangenen Jahrzehnten seit 1990 der Fall war. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum nach 2020 eine freiwillige Mitgliedschaft nicht mehr zu einer Kostenerhöhung sondern Schritt für Schritt zu einer Reduzierung führen wird, da der effektive Personalaufwand die zu erstattende Umlage überschreitet.

Der Umlageüberhang der ersten zehn Jahre (2000 – 2009) in Höhe der genannten

6.887.959,72 EUR kann vollständig mit den künftigen Umlageverpflichtungen verrechnet werden (Zeitraum und Raten der Verrechnung gemäß Vereinbarung frei wählbar). Der für die Jahre 2010 bis 2019 errechnete Überschuss ist hingegen nicht mehr erstattungsfähig bzw. verrechenbar.

b) Bei einer Service-Mitgliedschaft würden die Versorgungsleistungen lediglich durch den Bayerischen Versorgungsverband berechnet und ausgezahlt gegen einen von der Stadt Erlangen zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag. Dieser beträgt derzeit noch 1,2% der ausgezahlten Versorgungsbezüge, soll aber zukünftig auf eine "Kopfpauschale" von 300 EUR pro Versorgungsempfänger umgestellt werden.

Dies würde zunächst voraussetzen, dass die Stadt Erlangen ihre freiwillige Mitgliedschaft kündigt. Eine solche Kündigung ist aber nur mit einer Frist von zehn Jahren möglich, d.h. frühestens zum 31.12.2020. Auf Grund der stärker ansteigenden Versorgungslasten in den Jahren nach 2020 (s.o.) würde sich eine Beendigung der Mitgliedschaft zum Nachteil der Stadt Erlangen auswirken, da gerade dann von der Einbindung in die Umlagegemeinschaft profitiert werden kann.

c) Ein vollständiger Austritt – ohne Service-Mitgliedschaft – hätte zur Folge, dass die Stadt Erlangen auch die Berechnung und Auszahlung der Pensionen übernimmt. Da hier – ergänzend zu dem unter Punkt b) genannten – noch mit zusätzlichem Personalaufwand zu rechnen ist, stellt sich dies als die unrentabelste Alternative dar.

4. Ressourcen

Sämtliche o.g. Berechnungen sind stets mit Unsicherheiten auf Grund unvorhersehbarer Entwicklungen (Gesetzesänderungen, Bestandsentwicklung der aktiven Beamtinnen und Beamten, Sterbefälle, Wechsel zu anderen Dienstherrn, usw.) behaftet, so dass Prognose und tatsächliche Entwicklung stark voneinander abweichen können.

Ergebnis/Beschluss:

- Unter Abwägung aller Möglichkeiten und Argumente bleibt die freiwillige Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband – gerade im Hinblick auf die zu erwartende steigende Anzahl an Versorgungsempfängern und damit verbundenem Ausgleich von Umlagezahlungen und Pensionslasten in den folgenden Jahrzehnten – bestehen.
- 2. Im Personalbericht 2010 werden die Pensionsvergleichzahlen aktualisiert dargestellt.
- 3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 049/2010 vom 20.04.2010 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 10 11/018/2010

Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) - Vorgezogene Stufenvorrückung, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009.

Grundsätzlich verbleibt jeder Beschäftigte im Rahmen seiner Entgeltgruppe für einen festgelegten Zeitraum in seiner Entgeltstufe: Ein Jahr in Stufe 1, zwei Jahre in Stufe 2, drei Jahre in Stufe 3 usf. Grundsätzlich dauert es somit 16 Jahre, bis ein Beschäftigter die Stufe 6 (=Endstufe) seiner Entgeltgruppe erreicht hat. Hier wird deutlich, dass es sich bei Veränderung der Stufenlaufzeiten um eine langfristig wirksame Maßnahme mit dauerhafter Gehaltsauswirkung handelt, im Gegensatz zu einer einmaligen Zulage oder Prämie. Die durchschnittliche Laufzeit einer vorgezogenen Stufenvorrückung beträgt bei der Stadt Erlangen 19,5 Monate. Während dieser Laufzeit hat die/der betroffene Beschäftigte einen finanziellen Vorteil von durchschnittlich 171,64 € brutto je Monat. Die Leistungsprämien nach § 18 TVöD und die übertariflichen Zusatzprämien nach Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 sind Anreizsysteme, während die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 TVöD ein wirkungsvolles Personalentwicklungssystem ist.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.7, Vorschlag 24 sieht die Streichung der vorgezogenen Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten zu honorieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der DVLoB in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Schaffung von fünf Vergabemöglichkeiten pro Jahr, welche auf Antrag von der Betrieblichen Kommission vergeben werden: Damit können Ungleichbehandlungseffekte abgefangen werden. Anwendungsbeispiel: Eine Dienststelle hat die Quote im Jahr 1 bereits ausgeschöpft und möchte jedoch im Jahr 3 eine Stufenvorrückung an einen Leistungsträger vergeben, der erst seit kurzem in der Dienststelle beschäftigt ist.
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen: Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der Vergabeverantwortung auf

Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen.

- Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern entfällt. Diese ist weder vom TVöD vorgesehen, noch kennt die die neue Abrechnungssoftware LOGA eine solche.
- Die Umsetzung der Maßnahme soll bereits zum 01.10.2011 greifen: Die KGSt schlägt eine Einsparung bei diesem Instrument der Leistungsorientierung eigentlich erst zum Jahr 2012 vor. Aufgrund des zum 30.09.2011 endenden Quotierungszeitraumes von vier Jahren, ist eine vorgezogene Umsetzung der Einsparung sachgerecht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der DVLoB gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgende Tabelle verdeutlicht die hochgerechneten Einspareffekte:

		Beschluss-
Stufenvorrückung je HH'Jahr	Bisher	vorlage
Vergabequote (4 Jahre)	15%	5%
Anzahl Vergabemöglichkeiten (4 Jahre)	248	81
Anzahl Vergabemöglichkeiten je HH'Jahr	62	20
Anzahl Vergaben je HH'Jahr	29	16
Quotenauschöpfung	47%	80%
Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA	3.347 €	3.347 €
Brutto-Auszahlung an MA je HH'Jahr	97T€	54T€
Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung	4.289€	4.289€
Fin. Aufwand Arbeitgeber je HH'Jahr	124T€	69T€
Fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr	0 €	55T€
Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber		
bei 100% Quotenausschöpfung je HH'Jahr	266T €	86T €
Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr	0 €	180T €

Die Berechnung beruht auf der Vergabepraxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraumes vom 01.07.2007 bis zum 01.10.2010. Die Quotenausschöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde der bisherigen Vergabepraxis eine Quotenausschöpfung von 80% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden.

(je nach Quotenausschöpfung)

Folgekosten: € bei HHSt. Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Ergebnis/Beschluss:

§ 6 Abs. 3 der DVLoB erhält mit Wirkung zum 01.10.2011 folgende Fassung:

"Die Gewährung erfolgt an höchstens 5 v. H. der im Tarifbereich Beschäftigten je Referat, bezogen auf einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Vergabe erfolgt durch die Referatsleitung. Die Betriebliche Kommission kann pro Jahr bis zu fünf Tarifbeschäftigten eine vorgezogene Stufenvorrückung außerhalb dieser Quotierung gewähren. Diese Vergabe erfolgt auf Antrag der Referatsleitung."

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 11 11/019/2010

Änderung der Regelungen zu den zusätzlichen Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte, Haushaltskonsolidierung: KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die zusätzliche Leistungsprämie für Tarifbeschäftigte (im folgenden: Zusatzprämie) wurde gem. Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren geschaffen. Sie ist eines von drei Werkzeugen der monetären Leistungsanerkennung für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Erlangen. Die beiden weiteren Instrumente sind die Leistungsprämie nach § 18 TVöD und die vorgezogene Stufenvorrückung nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD.

Das KGSt-Gutachten vom 08.01.2010, Nr. 11.10, Vorschlag 27 sieht die Streichung der Zusatzprämien vor.

Personalrat und Personal- und Organisationsamt sind sich hingegen darin einig, das Personalentwicklungsinstrument vom Grundsatz her beizubehalten und mit der Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5% dennoch einen effektiver Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Durch Beibehaltung dieses Instruments soll insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Leistungsverdichtung auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Leistungsträger unter den Beschäftigten besonders zu honorieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Zusatzprämien-Regelungen vom 26.03.2009 in folgenden Punkten:

- Absenkung der Vergabequote von 15% auf 5%
- Vergabeverantwortung haben künftig die Referatsleitungen:
 Rundungsfehler bei geringen Quoten führen zu Ungerechtigkeiten. Bei Belassung der

Vergabeverantwortung auf Amtsebene würden sich beispielsweise die 27 Beschäftigten eines Amtes ebenso wie die 12 Beschäftigten eines anderen Amtes genau eine Vergabemöglichkeit teilen. Durch die Neufassung der Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 ist die bisherige Regelung der Nr. 2 Abs. 5 obsolet (Referatübergreifende Prämienmöglichkeit im Einzelfall bei Vollausschöpfung durch eine Dienststelle).

 Die Harmonisierung des Nr. 5 Abs. 5 Satz 1 mit § 6 Abs. 6 DVLoB beseitigt eine missverständlich formulierte Regelung. Bisher war eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zwischen der Leistungsprämie nach § 18 TVöD und der Zusatzprämie geregelt. Die Praxis hat gezeigt, dass eine sinnvolle Entscheidung über die Prämienverteilung und die Art der Prämie ausschließlich von der Führungskraft bzw. Dienststellenleitung getroffen werden kann. Diesem Grundprinzip der Leistungsanerkennung durch Vorgesetzte läuft eine Wahlmöglichkeit des Tarifbeschäftigten zuwider.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt hat die vorgeschlagenen Änderungen der Dienstvereinbarung gemeinsam mit dem Personalrat entwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgende Tabelle verdeutlicht die Einspareffekte (die Finanzmittel sind direkt den Dienststellenbudgets zugeordnet):

Zusatzprämien je HH'Jahr	Bisher	Beschluss- vorlage
Vergabequote	10%	5%
Anzahl Vergabemöglichkeiten	159	81
Anzahl Vergaben	58	41
Quotenauschöpfung	36%	50%
Durchschnittl. Brutto-Auszahlung an MA	1.717€	1.717€
Brutto-Auszahlung an MA	100T€	70T€
Durchschnittl. fin. Aufwand Arbeitgeber je Auszahlung	2.199€	2.199€
Fin. Aufwand Arbeitgeber	128T€	90T€
Fin. Einsparung Arbeitgeber	0€	38T€
Max. möglicher Aufwand Arbeitgeber		
bei 100% Quotenausschöpfung	350T €	178T €
Max. mögliche fin. Einsparung Arbeitgeber je HH'Jahr	0 €	172T €

Die Berechnung beruht der auf der Vergabepraxis und dem Beschäftigtengefüge des Zeitraums vom 01.07.2009 bis 15.08.2010. Die Quotenausschöpfung fällt bei Senkung der Vergabequote sicher höher aus. Deshalb wurde anhand der bisherigen Vergabepraxis eine Quotenausschöpfung von 50% geschätzt. Die konkrete Nutzung dieses Instruments der Leistungsorientierung unter geänderten Rahmenbedingungen kann nicht abgesehen werden

nvestitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ hei HHSt

Personalkosten (brutto): -38.000 € bis -172.000 € bei HHSt.

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Stadtratbeschluss vom 26.03.2009 geschaffenen Zusatzprämien-Regelungen gelten unbefristet ab dem 01.01.2011 unter folgenden geänderten Konditionen weiter:

- 1. Nr. 2 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "Die Gesamtzahl der Prämien darf im Kalenderjahr 5 v. H. der am 1. Januar vorhandenen Beschäftigten nach § 3 Abs. 1 DVLoB nicht übersteigen."
- 2. Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "Es erfolgt eine Quotierung auf Referatsebene."
- 3. Nr. 2 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen wird gestrichen.
- 4. Nr. 5 Abs. 5 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "§ 6 Abs. 6 der DVLoB bei der Stadt Erlangen gilt sinngemäß."
- 5. Nr. 9 Abs. 1 der Zusatzprämien-Regelungen erhält folgende Fassung: "Entscheidungsberechtigt sind die Referatsleitungen."

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 12 52/048/2010

Änderung der Sportförderrichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Aufgrund der Änderung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 01.06.2010 ist eine Anpassung und somit eine Änderung der Sportförderrichtlinien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportförderrichtlinien werden in der beiliegenden Fassung begutachtet und beschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

	(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)						
	Investitionskosten:	€	bei IPNr.:				
	Sachkosten:	€	bei Sachkonto:				
	Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:				
Folgekosten		€	bei Sachkonto:				
	Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:				
	Weitere Ressourcen						
	Haushaltsmittel						
	werden nicht benötigt	werden nicht benötigt					
	sind vorhanden auf lv bzw. im Budget auf K						
	sind nicht vorhanden						

Protokollvermerk:

4. Ressourcen

Herr StR Schulz beantragt, dass bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern erst ab einer Förderhöhe von **15.000 Euro** ein Zuschussantrag beim BLSV zu stellen ist. Der Antrag wird mit 21 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Schulz beantragt weiterhin, die Ziffer D 3.5 der Sportförderrichtlinien hinsichtlich einer geschlechtersensiblen Formulierung zu überarbeiten, sodass auch Frauen die Ehrenbriefe erhalten können. Herr BM Lohwasser sagt zu, eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Gleichstellungsstelle zu bilden, die einen Vorschlag ausarbeitet.

Der Antrag wird mit 36 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert (vorbehaltlich der noch festzulegenden Änderungen zur Ziffer D 3.5, siehe Protokollvermerk).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 47 gegen 0

TOP 13 II/064/2010

Einbringung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm 2010 - 2014 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2011

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Einbringung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm 2010 – 2014 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14 201/001/2010

Budgetierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/HJC vom 29.07.2008 wurde das bisherige Sachgebiet Kulturelle Programme und Festivals aus der Abteilung Bildende Kunst und Kulturelle Programme des Kultur- und Freizeitamtes herausgelöst und als Kulturprojektbüro (KPB) unmittelbar dem Referat Kultur, Jugend und Freizeit (Referat IV) zugeordnet.

Mit Organisationsverfügung OBM/ZV/112/GCA vom 25.02.2009 wurde das Amt 45 in die Abteilungen 451 – Stadtarchiv und 452 – Stadtmuseum umgewandelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die organisatorischen Festlegungen im Haushalt abgebildet werden können, wird für das KPB ein eigener Abrechnungskreis (Budget 471) eingerichtet. Die im Budget von Amt 41 vorhandenen Haushaltsmittel werden auf die neuen Budgets von Amt 41 und KPB verteilt. Weiterhin wird die Abteilung Stadtarchiv künftig als Budget 451 und die Abteilung Stadtmuseum künftig als Budget 461 abgebildet. Die im Haushalt veranschlagten Mittel des Amtes 45 werden auf die Budgets 451 und 461 aufgeteilt.

Die neu eingerichteten Budgets lassen sich damit gesondert auswerten und abrechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das KPB wird ein Budgetkreis über die Kostenstellen 471000 bis 471999, für das Stadtarchiv über die Kostenstellen 451000 bis 451999 und für das Stadtmuseum über die Kostenstellen 461000 bis 461999 eingerichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: keine bei IPNr.:

Sachkosten: keine bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): keine bei Sachkonto:
Folgekosten keine bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen keine bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

Keine zusätzliche Haushaltsbelastung, da ausschließlich die vorhandenen Budgetmittel aufgeteilt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das Kulturprojektbüro sowie die Abteilung Stadtarchiv und Stadtmuseum werden ab 2011 als eigene Budgetkreise (Sachkosten- und Personalkostenbudgets) abgebildet und abgerechnet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 15 30-R/010/2010

Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in der Goethe-/Heuwaagstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung nicht erfassten Sachverhalte in der Goethe-/Heuwaagstraße und deshalb nach Auffassung des Gerichts rechtswidrigen Vorauszahlungsbescheide sollen geheilt werden. Eine rechtmäßige Satzung für die noch zu erhebenden Beiträge soll geschaffen werden.

Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 29.07.2010, mit Begründung der Stadt zugestellt am 27.08.2010, wurde der Vorauszahlungsbescheid der Stadt auf den Straßenausbaubeitrag für die Erschließungsanlage Goethe-/Heuwaagstraße an einen betroffenen Anwohner, der hiergegen geklagt hatte, aufgehoben. Das Gericht begründete dies damit, dass der Bescheid sich hinsichtlich der Verteilungsregelung nicht auf eine wirksame Rechtsgrundlage stützen kann, weil die Straßenausbaubeitragssatzung vorliegend nicht zur Anwendung kommen kann. Aufgrund des ungewöhnlich hohen Busverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, der nicht überwiegend dem Anliegerverkehr dient, handelt es sich um einen Straßentyp, der im Bereich der Stadt Erlangen wohl einmalig ist und für den es eine Sondersatzung braucht.

Dabei geht das Gericht davon aus, dass die Beitragsätze für die Anwohner zu reduzieren sind. Für die Fahrbahn erachtet das Gericht ca. 30 % Anwohneranteil als angemessen (im Bescheid 60 %), für die Gehwege jedenfalls bis 60 % (im Bescheid 80 %).

Die Prozentanteile der restlichen Teileinrichtungen (Parkflächen, Straßenbegleitgrün usw.) wurden nicht bemängelt.

Die Verwaltung hat die Beitragssätze der Sondersatzung hieran ausgerichtet, da hiermit der Vorteil der Allgemeinheit von der Benutzung der Goethe-/ Heuwaagstraße und der Vorteil der anliegenden Grundstückseigentümer bzw. Nutzer in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Wird die Satzung wie im Entwurf beschlossen, so bedeutet dies, dass die Beitragspflichtigen ca. 25 % weniger an Beiträgen bezahlen müssen, die dann von der Stadt aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sondersatzung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4							
4.	v	es	e	a.	ır	ഫ	n
₹.	11	63	3	v	41	-c	

(Welche Ressourcen sind zur Re	ealisierung des Leist	ungsangebotes erforderlich?)
Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		
Haushaltsmittel		

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Mindereinnahmen auf IvP-Nr. 5419.20 EP von voraussichtlich ca. 275.000,- € (geschätzte Kosten). Die Regierung von Mfr. hat bereits signalisiert, dass diese Mehrkosten für die Stadt noch nachgemeldet werden können und im Rahmen der Städtebauförderung berücksichtigt werden (Zuschuss von 60 % der förderungsfähigen Kosten).

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, den Anteil der Beitragsschuldner gemäß § 1 der Straßenausbaubeitragssondersatzung für die Beleuchtung und Oberflächenentwässerung von 60 v. H. auf 50 v. H. zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 3 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Goethe-/ Heuwaagstraße (ABS-Sondersatzung) (Anlage, Entwurf vom 22.09.2010) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 16 30-R/011/2010

Änderung der Satzung über die Hausnummerierung, Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll der Vorschlag des KGSt-Gutachtens umgesetzt werden, die Gebühren für die Erteilung von Hausnummern von 51,00 EUR auf 75,00 EUR anzuheben. Außerdem soll die Gebührenpflicht wie bei anderen städtischen Satzungen in einer separaten Satzung geregelt werden. Durch die neueingeführte Möglichkeit, vorläufige Hausnummern für mobile Unterkünfte zu vergeben, soll in Zukunft ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der bereits bestehenden Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung und Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Hausnummerierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel								
	werden nicht benötigt							
	sind vorhanden auf lvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk							
	sind nicht vorhanden							

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- 2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 2) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 48 gegen 0

TOP 17 322/004/2010

Erlanger Wochenmarkt, hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)

Sachbericht:

1. Eraebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Markt-Konzeptes soll es sein, dass sich der Wochenmarkt als "Frischezentrum" im Herzen der Altstadt zu einem lebendigen, attraktiven Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens, aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher - und damit zu einem Magneten in der Innenstadt - entwickelt. Dazu soll die Attraktivität des Marktes gesteigert und dieser fester im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 144/2009 vom 28.04.2009 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Erlanger Wochenmarkt beantragt. In Ergänzung dazu wurden mit

SPD-Fraktionsantrag Nr. 061/2010 vom 22.06.2010 eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen eingebracht.

In mehreren Gesprächsrunden wurden mit den Beteiligten (insbesondere Marktbeschicker, Einzelhandel, Stadtratsfraktionen, Altstadtforum) die von der Verwaltung unter Einbeziehung der örtlichen Markthändler entwickelten Lösungsansätze diskutiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in das im Antrag genannte Maßnahmekonzept unter Ziffer 1 a) bis g) eingeflossen.

Die angeregte Zusammenführung des jeweils freitags auf dem Rathausplatz stattfindenden Bauernmarktes mit dem Erlanger Wochenmarkt wurde intensiv geprüft. Aufgrund der strikt ablehnenden Haltung sowohl der Beschicker des Wochenmarktes als auch der Vertreter des Bauernmarktes ist dieser Vorschlag nach Auffassung der Verwaltung nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß immer relativ kurzfristig auftretenden Fragestellungen und Probleme der Marktbeschicker ist nach Einschätzung der Verwaltung eine nur in größeren Abständen stattfindende "Marktversammlung", wie sie im Fraktionsantrag gefordert wurde, nicht das geeignete Forum zur Lösung von Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Marktbetrieb. Die Verwaltung steht in täglichem Kontakt mit den Marktbändler und kann daher zeitnah auf entsprechende Anliegen reagieren. Zudem haben die Marktbeschicker jederzeit die Möglichkeit, über ihren Sprecher allgemeine Themen des Marktbetriebes an die Stadt heranzutragen. Eine "Marktversammlung" kann jedoch im Bedarfsfall grundsätzlich immer einberufen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung des im Antrag aufgezeigten Konzeption wird in einem ersten Schritt die gemäß § 69 Gewerbeordnung erforderliche Marktfestsetzung angepasst. Nach verwaltungsinterner Abstimmung ist zur Bereinigung zwischenzeitlich überholter Bestimmungen eine weit umfänglicher Überarbeitung der Marksatzung anzustreben, als es aufgrund der notwendigen Anpassungen hinsichtlich der o. g. Maßnahmen zwingend notwendig wäre. Um die Neukonzeption nunmehr zeitnah umsetzen zu können, wird daher zunächst kurzfristig die unbeschadet des Satzungsrechts mögliche gewerberechtliche Festsetzung der Erlanger Märkte neu gefasst.

Unabhängig von den erforderlichen rechtlichen Schritten wurden zwischenzeitlich eine Reihe von neuen Marktbeschickern zugelassen.

Dabei wurde vor allem auf eine Erweiterung des Sortimentsspektrums geachtet. Zudem wurde eine Verdichtung des Marktangebots, insbesondere an nachfrageschwachen Wochentagen, durch zeitgesplittete Mehrfachvergabe von Standplätzen vorgenommen. Die aktuelle Beschickerliste ist nachfolgend beigefügt (Neuzulassungen sind durch Hinterlegung markiert).

Belegung der Marktstände (Stand: 10/2010)

Markttage:

					itage.		
Platz- Nr.	Ware:	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1	Obst und Gemüse Selbstanbau	X			Х		X
2	Bratwurststand	х	х	х	х	X	X
3	Fleisch und Wurstwaren	х	х	х	х	х	х
4	Fleisch und Wurstwaren				х		х
	Brathähnchen		х		х		
5	Pferdefleisch und -wurst				х		
	franz. Spezialitäten					х	Х
6	Süßer Imbiss	х	х	х	х	х	х
7	landwirtschaftliche Erzeugnisse		х		х		Х
8	Obst und Gemüse		х		х		х
9	landwirtschaftliche Erzeugnisse		х		х		Х
10	Geflügel, Eier, Nudeln, Selbsterz.				х	х	х
11	Blumen						Х
12	Obst und Gemüse		х	х	х	Х	х
	landwirtschaftliche Erzeugnisse						Х
13	Allgäuer Spezialitäten		х				
	Obst und Gemüse						Х
14	Ungarische Feinkost				х		
15	landwirtschaftliche Erzeugnisse						х
16	Küchle			Х			X
17	Pflanzen aus Selbstanbau		.	^			<u> </u>
			X		X		X
18 TDI 10	Obst und Gemüse	х	Х	Х	х	Х	Х
TPI 19	Naturdekorationen und Gestecke					X	X
20	Stauden und Pflanzen		Х		х		Х
21	Blumen	х	Х	х	Х	х	Х
22	Trockenfrüchte	х	х	х	Х	х	X
23	Blumen		х	х	Х	X	X
24	Obst und Gemüse	X	х	х	Х	X	Х
25	Geflügel und Fisch					X	х
26	Oliven und Käse	х	х	х	х	х	х
27	Obst und Gemüse Selbstanbau				х		х
	Räucherfisch		х	х		х	
	Fleisch und Wurstwaren						х
28	Tee und Gewürze		х			х	
	Frischer Fisch				х		
29	Honig					х	х
30	Oliven und Antipasti	х	х	х	х	х	Х
	Ziegenkäse						х
31	Thüringer Wurstwaren			х			
31	Polnische und schlesische Spezialitäten				х		
32	Creperie	х	х	х	х	х	Х
33	Biokäse		X	x	x	X	X
34	Olivenöl		<u> </u>	<u> </u>	X	X	X
					ļ		X
TPI bei 13	landwirtschaftliche Erzeugnisse		х		х		

TPI auf Nr. 20	Obst aus eigenem Anbau					х	
TPI Schloßpl.	Rosen aus eigener Zucht und Anbau						х
TPI Schloßpl.	Spargel	x	х	х	Х	х	х
	Anzahl Marktbeschicker	12	24	17	30	23	37

4. Ressour	cen
------------	-----

(Welche Res	ssourcen sind	zur Realisi	erung des	Leistungsang	ebotes er	forde	rlich?)
-------------	---------------	-------------	-----------	--------------	-----------	-------	---------

6.

7. Die für die Ertüchtigung der Infrastruktur (Ziffer 2 des Antrages) erforderlichen Investitionsmittel sind noch zu ermitteln.

Investitionsko	osten:	€	bei IPNr.:				
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:				
Personalkost	en (brutto):	€	bei Sachkonto:				
Folgekosten		€	bei Sachkonto:				
Korrespondie	erende Einnahmen	€	bei Sachkonto:				
Weitere Ressourcen							
Haushaltsm	ittel						
□ we	erden nicht benötigt						
sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk							
sir	nd nicht vorhanden						

Protokollvermerk:

Frau StRin Bittner beantragt, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass die erforderlichen Finanzmittel bereits für den Haushalt 2011 anzumelden sind. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, dass die Anregung von Herrn StR Bußmann hinsichtlich einer Gebührenstaffelung dahingehend geprüft wird, ob dies in die Satzung mit einbezogen werden kann. Wenn es hierfür eine rechtliche Grundlage bzw. umsetzbare Handhabung gibt, wird dies die Verwaltung so vornehmen.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
- a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage "Montag bis Samstag" festgesetzt.
- b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
- c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.
- d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
- e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechtlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
- f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
- g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzug die Farben rot / weiß zu verwenden.
- Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
- 3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 35 gegen 11

TOP 18 512/006/2010

Neubau Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg als Betriebsträger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Siemens AG möchte seine Mitarbeiter/innen besser bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere unterstützen. Als familienfreundliche Stadt unterstützt die Stadt Erlangen diese Anstrengungen.

Die Siemens AG beabsichtigt am Standort Erlangen auf einem eigenen Grundstück in der Friedrich-Bauer-Straße mit dem Kinderhaus e.V. in Nürnberg als Betriebsträger eine betriebsnahe Kindertagesstätte mit 95 Plätzen neu zu errichten:

- 50 Plätze in einer Kinderkrippe für Kinder bis zu 3 Jahren (4 Gruppen betreut in einem offenen Konzept) sowie
- 25 Plätze in einer Kindergartengruppe im Alter von 2,5-6 Jahren und
- 20 Plätze in einer Hortgruppe für Schulkinder.

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

1. Krippenplätze

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen sicher stellen zu können, wird Erlangen in verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Zwar wird eine gleichmäßige Verteilung von Betreuungsplätzen angestrebt, es ist jedoch nicht Ziel, in allen Planungsbezirken genau Plätze im Umfang des Stadtdurchschnittes anzubieten; vielmehr wird durch lokale Abweichungen dem unterschiedlichen Nachfrageverhalten Rechnung getragen.

Da betriebsnahe Betreuungsplätze einerseits nicht allen Erlanger Kindern zur Verfügung stehen, andererseits diese Plätze dennoch erfahrungsgemäß überwiegend von Erlanger Kindern besucht werden, erfolgt ihre Berücksichtigung für die Berechnung der Versorgungsquote in der Form, dass 75% der Plätze für die stadtweite Versorgungsquote und 50% der Plätze für die lokale, kleinräumige Versorgungsquote berücksichtigt werden.

Die zu schaffende Einrichtung befindet sich im Krippenplanungsbezirk G - Röthelheim und Südgelände. Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 135 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich

daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Die Neuschaffung von 50 Betreuungsplätzen, von denen 25 für die lokale Versorgungsquote für Kinder im Alter von unter drei Jahren berücksichtigt werden, muss auch im Kontext der weiteren Planungsvorhaben in diesem Gebiet gesehen werden. Werden die dem Jugendamt derzeit vorliegenden Ausbauprojekte realisiert, so können bis 2013 voraussichtlich 248 Plätze im Krippenalter angeboten werden. Dies entspräche einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 39%.

Da zum einen der Bedarf vor Ort aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstruktur als im Stadtvergleich überdurchschnittlich einzuschätzen ist, zum anderen die Untersuchung zu den stadtinternen Wanderungsbewegungen in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, dass die Einrichtungen des Planungsbezirkes G von Kindern aus allen anderen Planungsbezirken besucht werden, sind die Platzneuschaffungen im Planungsbezirk G als bedarfsnotwendig einzustufen.

Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 50 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der neu zu schaffenden Einrichtung in der Friedrich-Bauer-Straße.

2. Kindergartenplätze

In der Fachöffentlichkeit herrscht darüber Konsens, dass im Kindergartenbereich ab einer Versorgungsquote von ca. 95% von Vollversorgung gesprochen werden kann. Angesichts von Bevölkerungsschwankungen und zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern wird in Erlangen seit vielen Jahren stets ein Wert knapp oberhalb dieser Marke als angestrebte Zielgröße definiert. Der aktuelle stadtweite Deckungsgrad liegt mit Stichtag zum 30.06.2010 bei 100,2%. Zwar kommt es hierbei in Bezug auf die angestrebte Wohnortnähe der Betreuungsplätze innerhalb von Erlangen zu Ungleichverteilungen; der Standort FriedrichBauer-Straße und die umliegenden Quartiere stehen in Bezug hierauf jedoch nicht im zentralen Fokus. Zusammenfassend ist aus bedarfsplanerischer Sicht die Bedarfsnotwendigkeit von 25 weiteren Kindergartenplätzen am Standort Friedrich-Bauer-Straße nicht gegeben.

3. Hortplätze

Die Friedrich-Bauer-Straße gehört zum Grundschulsprengel der Michael-Poeschke-Schule. Diese wurde im 2009/10 von 296 Schülern besucht. Für die kommenden Schuljahre ist von einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen.

Aktuell werden dort in Einrichtungen der Jugendhilfe 104 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten. Dazu kommen weitere 66 Plätze der Mittagsbetreuung, von denen 16 auf die verlängerte Mittagsbetreuung entfallen. Es ergibt sich somit bezogen auf die Einrichtungen der Jugendhilfe eine schulbezogene Versorgungsquote von 35,1%, unter Berücksichtigung der Mittagsbetreuung von 57,4%. Beide Werte liegen leicht über dem Erlanger Durchschnitt.

Die Prognose der Schülerzahlen sagt für die kommenden Jahre Schwankungen von ca. 10 % voraus, ein klarer Trend ist jedoch nicht absehbar. Die bestehenden Einrichtungen der Schulkindbetreuung melden eine konstante Nachfrage. Für das laufende Schuljahr verbleibt für die Einrichtungen in Summe ein niedriger zweistelliger Wert an nicht berücksichtigten Bewerbern.

Insgesamt ist für ganz Erlangen eine steigende Nachfrage nach Schulkindbetreuungsplätzen zu verzeichnen. Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung wurde in den vergangen Jahren kontinuierlich erweitert. Jedoch zeigt eine 2008 durchgeführte Befragung von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter für den Sprengel der Michael-Poeschke Schule, dass eine Mehrzahl von Eltern einem Hortangebot den Vorzug vor einem Angebot der Mittagsbetreuung geben würde. Die Laufentfernung zwischen Schule und Einrichtung würde ca. 900 Meter betragen. Nach Rücksprache mit dem Schulreferat ist in den kommenden Jahren nicht mit der Einrichtung eines Ganztageszweiges an der Michael-Poeschke-Grundschule zu rechnen.

Zusammenfassende Bewertung

Die Krippenplätze sollen für Mitarbeiter/innen der Siemens AG zur Verfügung stehen. Die Siemens AG übernimmt deshalb auch den kommunalen Anteil an den Investitionskosten und kann die Belegung der Einrichtung nach betrieblichen Erfordernissen vornehmen. Um ein altersübergreifendes Betreuungsangebot und somit eine Anschlussbetreuung für Eltern anbieten zu können, die eine betriebsnahe Betreuung bevorzugen, errichtet die Siemens AG außerdem eine Kindergarten- und eine Hortgruppe.

1. Kinderkrippe

Die 50 Plätze der Kinderkrippe werden bedarfsanerkannt und nach der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG finanziert. Für den Bau werden Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" in Anspruch genommen und über die Stadt Erlangen bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Die förderfähigen Kosten werden nach den derzeit gültigen Pauschalsätzen ermittelt. Der staatliche Zuschuss beträgt 70,8 % dieser förderfähigen Summe. Die gesamten übrigen Baukosten der Kinderkrippe werden von der Siemens AG getragen (vgl. Anlage Kostenübersicht.

2. Kindergarten- und Hortgruppe

Für Kindergartenkinder besteht kein zusätzlicher Bedarf am Standort Friedrich-Bauer-Straße. Für Hortplätze wird zwar Bedarf grundsätzlich gesehen. Da das beschlossene Ausbauziel im Hort bereits erreicht ist, stehen für Hortausbau keine Mittel zur Verfügung. Da von seiten der Siemens AG das Gesamtvorhaben kurzfristig realisiert werden soll, wird die Kindergarten- und Hortgruppe vollständig auf Kosten der Siemens AG errichtet.

Die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG für alle Erlanger Kinder wird für die Kindergartenund Hortkinder gewährt.

Baufachliche Stellungnahme

Die baufachliche Stellungnahme zu den Bauplänen merkt in der zusammenfassenden Beurteilung an, dass die Baukosten insgesamt eher hoch ausfallen, für die vorgelegte Planung aber wohl erforderlich sind. Die Planung wurde durch ein Architekturbüro erstellt, welches aufgrund eines von Siemens ausgeschriebenen Wettbewerbs ausgewählt wurde; nach dieser Planung sollen bundesweit sog. "SieKids"-Kindertageseinrichtungen entstehen, die vom Grundsatz her nach diesem Entwurf angepasst an den jeweiligen Standort gebaut werden.

Auf Grund einer großzügig bemessenen Gesamtfläche, anspruchsvollen Konstruktionen, Holzfassaden, Dachspielbereichen und unterhaltsintensiven Außenspielflächen ist mit entsprechend hohen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie in der Folge mit erhöhten Sanierungsaufwendungen zu rechnen.

Hinsichtlich künftiger Generalsanierungen beschränkt sich eine städtische Beteiligung auf die Kinderkrippe und den dazu in den Förderrichtlinien nach FAG geltenden förderfähigen Flächen. Dies wird im Förderbescheid an Siemens festgehalten. Ebenso werden mittels der ins Grundbuch einzutragenden 25jährigen Dienstbarkeit Kostenübernahmen ausgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1. Bedarfsanerkennung der 50 Krippen
- 2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die laufenden Betriebskosten für Erlanger Kinder
- 3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Investitionskosten der Krippenplätze

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Krippenausbau werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" beantragt

4. Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan

Die Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich folgendermaßen dar:

Kostenart	Summen				
Baukosten Kinderkrippe	1.992.682€				
zzgl. Ausstattungskosten	99.739 €				
Gesamtkosten It. Kostenschätzung des Architekten	2.092.421 €				
Staatliche Förderung					
Zuweisungsfähige Baukosten	1.539.000 €				

Fördersatz (voraussichtlich 70,8 %)	1.089.612 €
zzgl. Ausstattungszuschuss	62.500 €
Gesamtzuschuss staatl. Förderung	1.152.112 €
Eigenanteil Träger	
Anteil Träger (restliche Gesamtkosten)	940.309 €
Eigenmittel Träger für Krippe	940.309 €
Gesamtfinanzierung Krippe	
Staatliche Förderung inkl. Ausstattungszuschuss	1.152.112€
Kommunale Förderung	0€
Eigenmittel Träger	940.309 €
Gesamtkosten Krippe	2.092.421 €
,	2.092.421 €
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachrichtlich, Übernahme durch Fa. Siemens)	
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze	2.092.421 €
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze	
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachrichtlich, Übernahme durch Fa. Siemens)	1.597.738 €
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachrichtlich, Übernahme durch Fa. Siemens) Gesamtkosten des Vorhabens II. Gesamtfinanzierung	1.597.738 € 3.690.159 €
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachrichtlich, Übernahme durch Fa. Siemens) Gesamtkosten des Vorhabens II. Gesamtfinanzierung Staatl. Investitionskostenzuschuss für Krippenplätze	1.597.738 € 3.690.159 € 1.152.112 €
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachrichtlich, Übernahme durch Fa. Siemens) Gesamtkosten des Vorhabens II. Gesamtfinanzierung Staatl. Investitionskostenzuschuss für Krippenplätze Trägeranteil Kinderkrippe	1.597.738 € 3.690.159 € 1.152.112 € 940.309 €
Übrige Baukosten für Kindergarten- und Hortplätze (nachrichtlich, Übernahme durch Fa. Siemens) Gesamtkosten des Vorhabens II. Gesamtfinanzierung Staatl. Investitionskostenzuschuss für Krippenplätze	1.597.738 € 3.690.159 € 1.152.112 €

Unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendungen und der Eigenbeteiligung der Siemens AG entstehen für die Stadt Erlangen keine Investitionskosten. Als Folgekosten entstehen für die Stadt Erlangen die Übernahme der Betriebskosten je zur Hälfte mit dem Land Bayern

4. Ressourcen

(W	/el	che	R	lesso	urcen	sinc	zur	Re	eal	İSİ	er	ung	des	Leis	tung	san	qet	oto	es ei	torc	lerli	ch	?)

Investitionskosten incl. € 1.152.112 bei IPNr.: 365D.880

Ausstattungszuschuss:

Sachkosten: bei Sachkonto:

Betriebskosten für max. 95 € 635.000 bei Sachkonto 530101

Plätze jährlich ab

Betriebsbeginn (geplant:

1.9.2011)

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:

Investitionskostenzuschuss aus € 1.152.112 365D.610

Krippenförderung

Staatlicher Anteil € 317.500 bei Sachkonto 414 101

Betriebskostenförderung durch Land Bayern Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

⊠ sind vorhanden auf IVP-Nr. 365D.880,

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Schaffung von 50 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 2. Die Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen werden übernommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 19 512/015/2010

Ersatzneubau und Erweiterung des städtischen Kindergartens Wasserturmstraße 16 mit Erweiterung um eine Krippengruppe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt des Kindergartens in der Wasserturmstraße und dauerhafte Sicherung der Betriebserlaubnis
- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Krippenalter

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ersatzneubau für das stark sanierungsbedürftige Gebäude Wasserturmstraße 16 mit Erweiterung um eine Krippengruppe
- Anmietung von Räumlichkeiten für die Theaterintendanz und Theaterverwaltung, die aktuell Räume in der Wasserturmstraße 16 nutzt; das GME ist bereits dabei, nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfssituation:

Die Kindertagesstätte befindet sich im Krippenplanungsbezirk D – Erlangen Nordost. Zum Stichtag 31.12.2009 konnten in diesem Planungsbezirk 113 Betreuungsplätze für **Kinder im Alter von unter drei Jahren** angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 20,1%. Dieser Wert liegt unterhalb des Stadtdurchschnittes von 22,4%. Für das Jahr 2010 ist stadtweit ein TAG-Ausbauziel von 25% Versorgungsquote beschlossen. Durch die Neuschaffung von 12 Plätzen kann die lokale Quote auf 20,9% angehoben werden. Die Neuschaffung von 12 Plätzen ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beizutragen und ist entsprechend aus bedarfsplanerischer Hinsicht zu befürworten.

Die **Kindergartenplätze** sind aus bedarfsplanerischer Sicht dem Planungsbezirk 2 – Innenstadt II zuzurechnen. In diesem konnten mit Stand vom 31.06.2010 167
Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter angeboten werden. Dies entspricht einem lokal-rechnerischen Versorgungsgrad von ca. 68,2%. Dieser Wert stellt im Vergleich zu den übrigen Erlanger Planungsbezirken den niedrigsten aller Werte dar.
Die Erhöhung der bedarfsbestätigten Platzzahl um 15 weitere Plätze im städtischen Kindergarten Wasserturmstraße auf dann 75 Plätze (182 im Planungsbezirk), würde die kleinräumige Versorgungsquote auf einen Wert von 74,3% anheben. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für das Einzugsgebiet der Einrichtung in den kommenden Jahren von einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen im Kindergartenalter um ca. 10% aus. Angesichts der genannten Faktoren ist die Neuschaffung von 15 Plätzen zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter aus Sicht der Jugendhilfeplanung der Bedarfslage angemessen und entsprechend zu befürworten.

Betriebserlaubnis:

Angesichts der bevorstehenden Baumaßnahme erteilte die Regierung von Mittelfranken letztmalig eine bis zum 31.08.2011 befristete Betriebserlaubnis, wobei die Platzzahl jedoch nochmals reduziert werden musste. Es wurde deutlich gemacht, dass im Falle eines Aufschubs der Maßnahme eine Fortführung des Betriebs nur nach einer grundlegenden Sanierung der Sanitärbereiche und mit einer weiteren drastischen Reduzierung der Platzzahl vorstellbar wäre.

Die Neubaupläne wurden von der Regierung positiv begutachtet. Bei einer Realisierung der Maßnahme gemäß beiliegenden Plänen wurde bereits eine unbefristete Betriebserlaubnis für o. g. Platzzahlen (75 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze) in Aussicht gestellt.

Baumaßnahme:

Nachdem die Bauabteilung der Regierung von Mittelfranken eine Sanierungslösung als unwirtschaftlich beurteilt hatte, wurde die Planung eines Ersatzneubaus vorangetrieben und durch Einbeziehung der Ergebnisse eines von Ref. VI durchgeführten Fassadenwettbewerbs optimiert.

Die Planung sieht vor, die Einrichtung während der Bauphase vorübergehend in einem Container zu betreiben. Nach Baufertigstellung im Herbst 2012 wird der Kindergarten in den Neubau einziehen und gleichzeitig den Betrieb der neuen Krippengruppe aufnehmen.

Außenanlage:

Die beengte Situation erfordert eine intensive und optimale Platzausnutzung der Außenanlagen. Die Gestaltung der Freiflächen entspricht den altersgemäßen Bedürfnissen zur Förderung der kindlichen Entwicklung. Es sind im Wesentlichen dem Gebäude zugeordnete Terrassen, Sandspielflächen mit Wassermatschanlage, ein Spielgerätebereich sowie Beete, die von den Kindern gepflegt werden, vorgesehen.

Der Müllsammelplatz wird blickdicht eingezäunt.

Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zur Unfallverhütung werden ebenso berücksichtigt wie die notwendigen Fluchtwege.

Der Baumbestand soll erhalten werden.

Terminplanung:

bis November 2010:

- Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
- Einreichung der Förderanträge bei der Regierung von Mittelfranken

bis Mai 2011:

- Einholen der Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Angebotseinholung
- Umzug der bestehenden Kindergarteneinrichtung in Übergangscontainer
- Umzug der Theaterintendanz und Theaterverwaltung in Ersatzräumlichkeiten

Juni 2011 - August 2012:

Bauausführung

Grobkostenschätzung:

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Kosten für den Neubau:

Zusammenstellung der Kosten									
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag							
Summe 100 Grundstück									
Summe 200 Herrichten und Erschließen	34.000,00 €								
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.166.000,00 €								
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	466.000,00 €								
Summe 500 Außenanlagen	145.000,00 €								
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	100.000,00 €								
Summe 700 Baunebenkosten	237.000,00 €								
Kosten Neubau, inkl. 19% MwSt.		2.148.000,00 €							

Zusammen mit den Kosten für Gebäudeabbruch, Ersatzcontainer und Umverlegungsmaßnahmen technischer Anlagen ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.475.000,- €.

Diese Kosten sind in dieser Höhe in den Mittelansätzen für den Haushaltsentwurf 2011 und für das Investitionsprogramm 2010-2014 auf den IP-Nrn. 365B.402 und 365B.365 enthalten.

voraussichtliche staatliche Fördermittel:

Zuweisung nach FAG (Kindergarten) ca. 309.600,00 € Zuweisung nach Krippenförderrichtlinie ca. 290.600,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Bau 2.375.000,- € bei IP-Nr.: 365B.402 Investitionskosten: Möblierung 100.000,- € bei IP-Nr.: 365B.356

Personalkosten (brutto): 3,5 Planstellen für Krippe +

Kindergartenerweiterung

Folgekosten: 3,5 Planstellen für Krippe +

Kindergartenerweiterung

Korrespondierende Einnahmen: 290.600,00 € Zuweisung nach

Krippenförderrichtlinie

309.600,00 € Zuweisung nach FAG

60.000,- € jährliche Betriebskosten-

förderung für Krippe + Platzerweiterung Kindergarten

35.000,- € jährliche Gebühren für

Krippe + Platzerweiterung

Kindergarten

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IP-Nr. 365B.402 und 365B.356 (siehe Haushaltsentwurf 2011 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob noch Änderungen am Vorentwurf möglich sind.

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl führt aus, dass die Ziffer 2 gestrichen werden kann, wenn sich hieraus keine zeitlichen Verzögerungen beim Bauablauf ergeben.

Herr berufsm. StR Bruse teilt mit, dass die Bauplanung noch im Bauausschuss behandelt wird.

Die Ziffer 2. "Der vorgelegten Planung wird zugestimmt." wird aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Im städtischen Kindergarten "Stadtinsel", Wasserturmstraße 16, 91054 Erlangen, wird der Bedarf von 12 Krippenplätzen und 15 zusätzlichen Kindergartenplätzen bestätigt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen und die Realisierung der Maßnahme einzuleiten.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 45 gegen 0

TOP 20 512/016/2010

Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kinderkrippe hat seit dem 21. August 2006 eine Betriebserlaubnis für 36 Krippenplätze. Auf Antrag des Trägers wurden davon 34 Plätze durch die Stadt Erlangen bedarfsanerkannt. Zwei Plätze wurden für den Bedarf für Gastkinder aus dem Umland freigehalten.

Inzwischen hat sich die Situation insoweit verändert, dass die Nachfrage von Gastkindern aus dem Umlandgemeinden zurückgeht, Erlanger Kinder dagegen auf der Warteliste der Einrichtung stehen.

Die der Jugendhilfeplanung vorliegenden Informationen bestätigen diesen Sachverhalt.

Im Planungsbezirk stehen derzeit für 563 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 113 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 20,1%. Sie liegt somit sowohl unter dem stadtweiten Durchschnitt von derzeit 22,4 %, als auch unter dem TAG Ziel für 2010, das eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 25,0% vorsieht. Der Jugendhilfeplanung liegen keine Hinweise auf eine verminderte Nachfrage in diesem Planungsbezirk vor.

Die Bedarfsanerkennung von zwei zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesstätte Kuschelecke ist aus diesem Grunde aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren beizutragen und wird aus diesem Grund befürwortet.

.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von zwei weiteren Krippenplätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Betriebskosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Betriebskosten		
Folgekosten	€	bei Sachkonto: 530 101
Vom 1.1131.12.2010	€ 2.225,00	KST 512 090
Jährlich ab 2011	€ 13.350,00	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		SK 414 101
Vom 1.1131.12.2010	€ 1.112,50	KST 512 090
Jährlich ab 2011	€ 6.675,00	KTr. 365 211 00
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden bei Sachkonto 53010
	sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Bedarfsanerkennung von zwei zusätzlichen Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke, Östliche Stadtmauerstraße 20, 91054 Erlangen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 21 EBE/002/2010/2

Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird mit der Änderungssatzung an die herrschende Rechtsprechung sowie der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungssatzung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) ist u.a. aufgrund aktueller Rechtsprechung, Gesetzesänderung sowie der Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) i.R. der Jahresabschlussprüfung 2009 zu aktualisieren.

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des EBE ist in Anlage 1 dargestellt.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die alte und die neue Fassung gegenübergestellt.

Im Zuge der Umsetzung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind im Jahr 2010 diverse bilanztechnische Umbuchungen durchzuführen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) empfohlen, in diesem Zusammenhang auch das Stammkapital entsprechend zu reduzieren, d.h. die beschlussmäßige Änderung der Betriebssatzung ist noch in 2010 erforderlich, damit die bilanztechnische Umsetzung im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 ab Januar 2011 erfolgen kann.

Nachstehend jeweils kurze Begründung der Änderungen:

1	§ 1 Abs. 3	verständlichere Formulierung
2	§ 2	Umsetzung Empfehlung BKPV i. R. Abschlussprüfung Jahresabschluss 2009
3	§ 4 Abs. 1	Anpassung an aktuelle Rechtsprechung
4	§ 4 Abs. 2 Nr. 3	Anpassung an § 4 Abs. 2 Nr. 7

5	§ 4 Abs. 6	Änderung Rechtsgrundlage			
6	§ 5 Abs. 2	wie lfd. Nr. 5			
7	§ 6 Abs. 2	wie lfd. Nr. 5			
8	§ 8 Abs. 2	Anpassung an Verwaltungspraxis sowie Richtigstellung der Begrifflichkeit			
9	§ 11	Erhöhung der Übersichtlichkeit, da verschiedene Sachverhalte sowie weitere Definition der Konzernregeln			
10	§ 13	formale Aktualisierung			
11	§ 14	überholt			

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0 TOP 22 E-V/1/020/2010

Verbuchung der bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 gegen die allgemeine Rücklage und Herabsetzung des Eigenkapitals

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verrechnung der bilanziellen Verluste gegen die allgemeine Rücklage i.V.m. der Herabsetzung des Stammkapitals auf 1,0 Mio. Euro.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbuchung der Sonderposten mit Rücklageanteil an allgemeine Rücklage (rd. 6,7 Mio. Euro). Änderung der Betriebssatzung des EBE bzgl. Reduzierung des Stammkapitals von 10,00 Mio. Euro auf 1,00 Mio. Euro (siehe gesonderte Beschlussvorlage in heutiger Sitzung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Kanalbenutzungsgebühr jeweils für vier Jahre kalkuliert. Aus der Vorperiode (2003 bis 2006) waren gemäß der Kalkulation Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 7,6 Mio. Euro vorhanden, die im Kalkulationszeitraum 2007 bis 2010 abgebaut werden mussten und die Gebührenzahler entsprechend entlasteten.

Aufgrund des o.g. Sachverhalts entstanden bis zum Jahre 2010 beim EBE bilanzielle Verluste in entsprechender Größenordnung.

Über den Sachverhalt wurde bereits im Rahmen der Begutachtung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 durch den Wirtschaftsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), Herr Dr. Pentenrieder ausführlich berichtet.

Auf die Ausführungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) im Prüfungsbericht der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 wird verwiesen.

Durch Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMog) erfolgte durch den Wegfall des §273 Handelsgesetzbuch (HGB) - umgekehrte Maßgeblichkeit - u.a. die Streichung des §247 Abs. 3 HBG, der die Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil vorschrieb.

Mit Umsetzung des BilMog ist es erforderlich, den Sonderposten mit Rücklageanteil im Wirtschaftsjahr 2010 aufzulösen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Durch die Herabsetzung des Stammkapitals von 9,00 Mio. Euro auf 1,00 Mio. Euro (siehe gesonderte Beschlussvorlage in heutiger Sitzung) sollen die aufzulösenden 9,00 Mio. Euro aus dem Stammkapital ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

4.	Re	SS	ou	rc	en
----	----	----	----	----	----

(Welche Ressourcen sind zur Re	alisierung des Leist	tungsangebotes erforderlich?)
Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		
Haushaltsmittel		
werden nicht benötigt		

Ergebnis/Beschluss:

sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Es wird beantragt, die bilanziellen Verluste der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen und das Eigenkapital herabzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 23 E-V/2/005/2010

Vollzug Kommunalabgabengesetz (KAG) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum 2011 bis 2014 Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Entwässerungseinrichtung sollen kostendeckende Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Die Kosten können für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Die ansatzfähigen Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und umfassen die Betriebskosten sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital (Anlage 1).

Die aufgrund gesetzlicher und technischer Vorgaben notwendigen, teilweise sehr umfangreichen Investitionen am Erlanger Klärwerk werden ausschließlich über Einleitungsgebühren finanziert, so dass sich hieraus ein erhöhter Gebührenbedarf ergibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung beantragt, die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 von 1,48 € auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser anzuheben (Anlage 2).

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungssatzung (Anlage 3) soll beschlossen werden.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beauftragt, die Gebührenkalkulation zu überprüfen. Den Empfehlungen des BKPV im Rahmen der Kalkulation wurde vollständig Folge geleistet.

Die Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 2,90 DM/m³ bzw. 1,48 €/m³ waren seit dem 01.01.1998 und damit über einen Zeitraum von 13 Jahren unverändert.

Mit einer Kanalbenutzungsgebühr von 1,89 €/m³ (Frischwasserbezug) verfügt Erlangen auf Basis eines repräsentativen 3-Personen-Haushaltes im Städtevergleich Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach weiterhin über die niedrigsten Kanalbenutzungsgebühren in der Metropolregion Nürnberg (vgl. auch MZK im BWA vom 28.09.2010).

Gemäß den §§ 5 und 6 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen sollen die Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 12.10.2010 begutachtet und in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2010 beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Re	ealisierung de	es Leistungsangebotes erforderlich?)
Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt		
	sind vorhanden auf lvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk		
	sind nicht vorhanden		

Ergebnis/Beschluss:

Die Einleitungsgebühren für die Jahre 2011 bis 2014 werden auf 1,89 € pro Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gemäß Anlage 3 wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 23.1 13-2/067/2010

Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat: "Integration in Erlangen" Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2010

Sachbericht:

Aussprache

Protokollvermerk:

Die Aktuelle Stunde findet in der Zeit von 18:05 bis 18:45 Uhr statt.

Es werden Stellungnahmen durch die SPD-Fraktion/H. Dr. Janik, CSU-Fraktion/Fr. Aßmus, Fraktion Grüne Liste/Fr. Dr. Herzberger-Fofana, FDP-Fraktion/Fr. Dr. Preuß, Fraktion Erlanger Linke/H. Heinze, ÖDP/H. Höppel und FWG/Fr. Wirth-Hücking abgegeben.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis dankt allen Rednerinnen und Rednern, dass ein absoluter Konsens über die Integration in diesem Stadtrat und in der gesamten Stadt besteht. Die Debatte hat bewiesen, dass man sich dem Motto "Offen aus Tradition" nicht nur verbal, sondern auch faktisch verpflichtet weiß. Dies ist in allen Stellungnahmen deutlich geworden. Dies ist nicht nur ein Erfolg von wenigen Jahren, sondern der Erfolg von Jahrzehnten, in der diese Leistungen erzielt wurden. Es kann aufgebaut werden auf den großartigen Leistungen am Beispiel von Herrn Teksifer, Herrn Cheliotis und Herrn Ortega. Hierauf können alle Stolz sein.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse stellt noch ein großes Problem dar. Die Experten schätzen, dass es sich um einen Personenkreis von 300.000 – 500.000 Menschen in Deutschland handelt, der weit unter Qualifikationsniveau beschäftigt ist. Die Stadt Erlangen hat sich schon seit Jahren bei den zuständigen Stellen dafür eingesetzt, den Menschen, die hier leben, entsprechende Chancen zu geben.

Es sollte ein gemeinsames Schreiben an die Vertretungen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gerichtet werden, dass sie auch gewiss sein können, auf welcher Basis sie hier im Stadtrat und in dieser Stadt aufbauen können.

Ergebnis/Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2010 findet gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat gegen 18:00 Uhr eine Aktuelle Stunde zum Thema "Integration in Erlangen" statt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.2 13-2/068/2010

Änderung der Besetzung von Gremien durch Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Stadtratsfraktion in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt folgende Veränderungen:

KFA

Mitglied bisher	neu	neu weitere Vertretung	
Könnecke	Tempel-Meinetsberger	Könnecke	

Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Egelseer-Thurek Dr. Ruthe

SportA

Mitglied bisher	neu	neu weitere Vertretung
Pierer von Esch	Jarosch	Tempel-Meinetsberger

SchulA

Mitglied bisher	neu	neu weitere Vertretung
Baumgärtel	Brandenstein-Massanneck	Baumgärtel Tempel-Meinetsberger

RPA

Mitglied bisher	neu	neu weitere Vertretung
Jarosch	Tempel-Meinetsberger	Jarosch

In allen anderen Ausschüssen wird Frau Tempel-Meinetsberger weitere Vertreterin.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 49 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

- 1. Frau StRin Hartwig fragt an, wie es mit der Nachfolge für die Kinderbeauftragten weiter geht.
 - Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass die Verabschiedung der Kinderbeauftragten im November stattfinden soll. Hinsichtlich der Nachfolge werden derzeit Gespräche mit dem Kinderschutzbund geführt. Es konnte noch keine Lösung gefunden werden. Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat werden unterrichtet, sobald dies der Fall ist.
- 2. Herr StR Winkler weist darauf hin, dass das Anwesen Wasserturmstraße 16 keine Hausnummer hat.
 - Weiterhin fragt er an, ob berücksichtigt wurde, dass dem Theater durch den Neubau des städtischen Kindergartens Wasserturmstraße 16 Kosten entstehen, die nach dem Verursacherprinzip dem Kindergarten zugerechnet werden müssten.
 - Zusätzlich bittet er um Auskunft, ob der Verwaltung ein Schreiben des Bundesvereins Gastronomie und Genuss e.V. betr. Rauchverbot vorliegt, in dem auf die Praxis in Erlangen, bei geschlossenen Gesellschaften die Teilnehmerlisten zu verlangen, eingegangen wird.
 - Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt mit, dass die Kosten noch ermittelt werden müssen. Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass das Schreiben bei der Verwaltung vorliegt und überprüft wird. Gästelisten werden nicht angefordert. Richtig ist, dass es noch Unklarheiten bei geschlossenen Gesellschaften gibt.
- 3. Herr StR Schulz fragt an, wie in Eltersdorf das Einzelhandelsverbot aufgehoben werden kann, damit schnellstmöglich ein Nachfolger für "Mein Laden" gefunden werden kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Beantwortung durch das Planungsamt zu.
- 4. Frau StRin Wirth-Hücking weist darauf hin, dass auf dem Schilderbaum am Hugenottenplatz die Stadtbibliothek falsch als "Stadtbibliothek" bezeichnet wird. Sie bittet um Korrektur.
 - Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl wird sich der Sache annehmen.
- 5. Herr StR Höppel fragt an, wie mit dem G6 Tennenlohe weiter verfahren wird. Weiterhin bittet er um Auskunft, ab es Veränderungen bei den Gundel-Häusern in der Goethestraße gibt, die den Stadtrat interessieren könnten. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet, dass sich der DGB Mitte November mit der Frage auseinandersetzen und eine Stellungnahme abgeben wird. Mit der Ortsbeiratsvorsitzenden und Herrn Schowalter wurde besprochen, dass das Thema aufgeweitet werden soll und nicht nur das G6, sondern unter dem Arbeitstitel "Wissenschaftspark Erlangen-Süd" ein größerer Umgriff in die Überlegungen mit einbezogen werden soll. Die weitere Behandlung soll so zeitnah wie möglich erfolgen. Herr berufsm. StR Bruse teilt mit, dass bezüglich der Gundel-Häuser nichts bekannt ist.

Sitzungsende

am 28.10.2010, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:	
Oberbürgermeister Dr. Balleis	
	Der Schriftführer:
	Friedel
Kenntnis genommen	
Für die CSU:	
Für die SPD:	
Für die Grüne Liste:	
Für die FDP:	
Für die Erlanger Linke:	
Für die ÖDP:	
Für die FWG:	